

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.



Nro 1.

3. Jan.

1838.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Regulirung des Beschälwesens für das Jahr 1838 wird am

Samstag den 17. Febr. 1838
Morgens 9 Uhr

in Herrenberg vorgenommen werden.

Indem die Schuldheissenämter auf den diesfälligen Erlaß vom vorigen Jahr verwiesen werden, wird denselben aufgetragen, die Stutten-Verzeichnisse bis Mittwoch den 10. Jan. 1838 nach den angehängten Formularen ganz unfehlbar hieher einzusenden, und den Besitzern der zum Beschälen oder zur Preisbewerbung bei nächstem Canstadter Volksfest geschriebenen Stutten ist aufzugeben, daß sie mit Ableuten und Duplikat der Verzeichnisse zu rechter Zeit mit ihren Pferden sich in Herrenberg einfinden.

Es wird höherer Weisung zu Folge, noch weitere Weisung ertheilt:

1) Das Verzeichniß über die zu beschälen-
de Stutten ist nach dem angehängten For-
mular A) doppelt zu fertigen, ein Exemplar

hierher einzusenden, und das andere zur Be-
schälregulirung mitzubringen.

2) Ebenso ist mit dem Verzeichniß über die
Preis-Stutten, die am Tage der Beschälre-
gulirung vorzuführen sind, zu verfahren, wo-
für das Formular B) beigelegt wird.

3) Die Ortsvorsteher haben das Beschäl-
geld von den einzelnen Stutten-Besitzern ein-
zuziehen, am Tag der Beschälregulirung dem
K. Kameralamt Herrenberg zu übergeben,
und sich auf dem mitzubringenden Verzeich-
niß dafür bescheinigen zu lassen.

4) Die Ortsvorsteher haben in ihren Ge-
meinden gehörig bekannt machen zu lassen,
daß nach der Beschälregulirung nur solche
Stutten noch zum Beschälen angenommen
werden, die erwiesenermaßen erst nachher er-
kauft oder eingetauscht worden sind.

5) Unter 4 Jahren wird keine Stutte zum
Belegen angenommen, ebenso sind blinde
Stutten ausgeschlossen.

6) Von denjenigen Orten, aus welchen
mehr, als 4 Stutten zum Belegen angemel-
det sind, hat der Ortsvorsteher, dagegen bei
4 Stutten, und darunter, eine ohnedies zur
Beschälregulirung kommende Stuttenbesitzer
als Obmann zu erscheinen, welcher, wie der

Erstere, im Besitze eines Verzeichnisses sämtlicher aus dem Ort zu Belegen bestimmten Stutten, und das Beschälgeld hiefür, seyn muß, zugleich auch im Stand ist, über den Pferdestand, und die Pferdezucht seines Orts Auskunft zu geben.

7) Auf den Verzeichnissen über die zu beschälenden Stutten ist kurz zu bemerken, wie viele Stutten im vorigen Jahr durch Land-Beschäler bedeckt, und wie viele davon trächtig geworden sind.

8) Wer ein Beschälpatent zu erhalten wünscht, muß die hiezu bestimmten Hengste ebenfalls am 17. Febr. 1838 Morgens 9 Uhr in Herrenberg vorführen, und das in der Beschälordnung §. 15 vorgeschriebene Zeugnis mitbringen. Den 23. Dez. 1837.

K. Oberamt Calw. Smelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

B. Formular zum Verzeichniß der Preis-Stutten.

Nro.	Namen und Ort, Oberamt des Eigenthümers.	Farbe und Abzeichen der Zuchtstutte.	Alter.	Größe.		Qualitätsklasse.	Herkunft		Ob die Stutte schon gefohlt hat und wann?	Ob sie schon einen Preis erhalten hat u. welche?	Bemerkungen.
				Faust.	Zoll.		väterlich.	mütterlich.			

Calw. In der Gantsache des Johann Georg Dinger, Tagelöhners von hier wird am Mittwoch den 31. Jan. 1838

von Vormittags 8 Uhr an die Liquidations-Verhandlung statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit auf dem hiesigen Rathhause einzufinden. Den 23. Dez. 1837.

K. Oberamts-Gericht. Finckh.

Calw. Aus Veranlassung der Bekanntmachung des Stadtschuldheissenamts dahier vom 29. Sept. d. J. in Nro. 77 dieses Blattes, wornach kein Mehl nach Calw geführt und allda verkauft werden dürfe, hat die K. Kreis-Regierung durch Erlaß vom 24. v. M. ausgesprochen, daß

1) nach den neueren gesetzlichen Bestimmungen jeder Einwohner der Stadt Calw

A. Formular zu dem Verzeichniß über die zu bedeckenden Stutten.

Nro.	Orts-Namen des Stutten-Eigenthümers.	Farbe der Zuchtstutte.	Alter.	Größe.		Bemerkungen.
				Faust.	Zoll.	

Anmerkung: Die Farben sind folgendermaßen bestimmt anzugeben:

Hellz	} Braun (Fuchs.)	Rohz	} Rapp.
Dunkelz		Mausz	
Schwarzz	} Schimmel.	Goldz	} Falch.
Grauz		Rehz	
Apfelz		Mausz	} Scheel (Tiger.)
Weißz		Braunz	
Mohrenz		Rothz	
Eisenz		}	Schwarzz
Rothz			

Die Abzeichen: Blasse, Stern, Schnipp, weisse Kreuze, Vallen, Fessel, Fuß werden beigesezt.

das zu seinem Haus-Bedarf benötigte Mehl auswärts erkaufen und einführen dürfe, und

2) die Kaufleute dahier in dem Handel mit sogenanntem Kunstmehl nicht beschränkt werden können.

Da hiernach die erwähnte Bekanntmachung des Stadtschuldheissenamts zu berichtigen ist; so wird dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 29. Dez. 1837.

K. Oberamt. Smelin.

Kameralamt Neuhin. (Auswechslung der verrufenen Scheidemünzen betreffend). Schon mehrmals haben Verwalter fremden Vermögens bei Auswechslung verrufener Scheidemünzen von der unterzeichneten Stelle Urkunden darüber verlangt:

wie viel sie verrufene Münzen nach ihrem Nennwerth von ihrem Kassen,

Vorath ausgewechselt und welchen Ersatz sie hiefür erhalten haben.

In sofern die unterzeichnete Stelle nicht prüfen kann, ob die ihr vorgelegten Münzen wirklich von öffentlichen Kassen herrühren, so ist erforderlich, daß künftig öffentliche Rechner amtliche Urkunden beim Umwechseln übergeben, aus welchen der Betrag der unter dem Kassenbestand begriffenen verrufenen Sorten ersichtlich ist, worauf von der unterzeichneten Stelle der geleistete Ersatz beurkundet wird.

Ueberhaupt wäre es sowohl für Letztere als für die Bezirks-Angehörigen von Vortheil, wenn in jeder Gemeinde Eine Person die zur Umwechslung bestimmten Münzen sammeln und sofort sortirt, dem Kameralamt zur Auswechslung überbringen würde.

Die Ortsvorsteher haben dieses ihren Amts-Untergebenen ungesäumt zu eröffnen, und mitzuwirken, daß fragliche Anordnung in Vollzug gesetzt wird. Den 29. Dez. 1837.

K. Kameralamt. Bühler.

Holzbrunn. (Schaafweide-Verleihung). Die hiesige Schaafweide, welche 225 Stücke erträgt, wird am

Montag den 15. Jan. 1838

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause dahier auf drei Jahre, nemlich von Georgi 1838 bis Georgi 1841, an den Meistbietenden verpachtet. Die Liebhaber haben sich mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen zu versehen. Den 29. Dez. 1837.

Schultheiß Dreher.

Neuenbürg. (Vermißter Pfandschein). Der unbekannte Besitzer des von Carl Friedrich Rommel, Bäcker und Ludwig Rommel ledig von Conweiler, gegen Philipp Friedrich Bodamers Wittwe in Höfen für ein Kapital von 500 fl. unterm 16. Mai 1823 ausgestellten Pfandscheins wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen 45 Tagen dahier geltend zu machen; widrigenfalls der fragliche Pfandschein für kraftlos erklärt werden würde. Den 22. Dez. 1837. K. Obergerichtsgericht. A. W. Lindauer.

Neuweiler. (Holz-Verkauf). Die hiesige Gemeinde verkauft aus dem Gemeindegewald Langed 150 Stück Floßholz — vom

70ger Meßbalken abwärts bis auf den 50ger — im öffentlichen Ausruf. Die Liebhaber können dieses Holz täglich beaugenscheinigen und werden zu der Verkaufs-Verhandlung

Montag den 8. Jan. 1838

Morgens 10 Uhr

in das Wirthshaus zum Lamm dahier höflichst eingeladen. Den 26. Dez. 1837. Schultheiß Seeger.

Nichalden. (Holz-Verkauf). Die hiesige Gemeinde ist gesonnen,

am 8. Jan. 1838

hundert Stämme Holz, welches sich zu Bauholz eignet, zu verkaufen. Es ist schon gefällt und kann alle Tage eingesehen werden. Liebhaber werden eingeladen. Liebhaber wollen sich in dem dortigen Wirthshause einfinden. Den 26. Dezbr. 1837. Schultheiß Reck.

Breitenberg. (Kirchhof-Bauwesen). Es wird hier ein neuer Kirchhof gebaut, wovon nach dem revidirten Ueberschlag die Kosten der

Grabarbeit auf 9 fl. 12 fr.

Maurer- und Steinhauerarbeit

samt Materialien und

Fuhrlohn auf 662 fl. 25 fr.

Schreinerarbeit auf 12 fl. 58 fr.

Schlosserarbeit auf 10 fl.

Zimmerarbeit auf 1 fl. 38 fr.

Insgesamt auf 25 fl.

berechnet sind.

Die öffentliche Abstreichs-Verhandlung wird Donnerstag den 4. Jan. 1838

dahier vorgenommen, wozu die Liebhaber, welche sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen wollen, eingeladen werden. Den 19. Dez. 1837. Das gemeinschaftliche Amt. Pfarrverw. Kocher. Schultheiß Keller.

Ernsimühl. (Gläubiger-Ausruf). Obergerichtsgerichtlichem Auftrag zufolge, ist der hiesige Gemeinderath ermächtigt, das Schuldenwesen des hiesigen Bürgers Jakob Friedrich Janzi, vormaligen Schultheißen aufsergerichtlich zu erledigen. Es werden daher die Gläubiger des Janzi aufgefordert, ihre etwaige Forderung innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls dieselben mit ihrer Forderung unberücksichtigt bleiben würden.

Zugleich wird bemerkt, daß dessen Haus und Schener-Antheil sammt Garten und Hofraithen, so wie auch dessen weitere Güterstücke, am

Donnerstag den 25. Januar 1838
auf dem hiesigen Rathszimmer

Mittags 1 Uhr
im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft wird.

Öbliche Schuldheissenämter werden ersucht, dieses ihrer Inwohnerschaft gefälligst bekannt machen zu lassen. Den 21. Dez. 1837. Aus Auftrag des Gemeinde-Raths: Schuldheiß Holzäpfel.

Außeramtliche Gegenstände.

Deckenpfronn. Ein Schäferer-Bestand, der aus diesseitiger Gegend hat ungefähr 8 Zentner schöne Bastardwolle um billigen Preis zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt Rathsschreiber Mammel. Den 26. Dez. 1837.

Maistern, Oberamts Calw. (Werkholz Verkauf). Ich verkaufe ungefähr 20,000 Schuhe Glaser-Rahmen, welche gut gehauen und 6 — 1½ Schuh lang sind. Liebhaber können solche täglich beaugenscheinigen.

Jg. Mich. Kappeler.

Calw. Wir erlauben uns, unsere guten Freunde und Bekannte zu unserer am 11. und 12. Januar in der Rose dahier stattfindenden Hochzeitfeier ergebenst einzuladen.

Johann Schneider aus Landau,
und seine Braut Friederike Greiß.

Calw. Bei Binder auf dem Raben sind nächsten Fest- und Sonntag alle Gattungen Kuchen zu haben.

Calw. Ein Logis hat bis Lichtmeß zu vermieten
Alt Fuhrmann Jechle.

Calw. Unterzeichneter hat ein freundliches Logis, für 1 oder 2 ledige Herren, welches gleich bezogen werden kann, zu vermieten.
Friedr. Schmid, jun. Särbermeister.

Calw. Gute Kartoffeln, per Eri. 20 fr.
hat zu verkaufen

Rothgerber Wagner.

Calw. Den unbekannten Wohlthätern, welche mir 1 fl. 20 fr. und 12 fr. zusandten, sage ich meinen herzlichsten Dank und wünsche ihnen und ihren Angehörigen Gesundheit und Wohlergehen. Kammacher Münzing.

Frucht-Preise in Calw,

am 30. Dez. 1837.

Kernen der Scheffel.	15 fl. 6 fr.	13 fl. 49 fr.	12 fl. 30 fr.
Dinkel	6 fl. 24 fr.	5 fl. 28 fr.	5 fl. 12 fr.
Haber	4 fl. 36 fr.	4 fl. 31 fr.	4 fl. 24 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.	
Gerste	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.	
Bohnen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	
Wicken	— fl. 45 fr.	— fl. 44 fr.	
Linsen	2 fl. — fr.	1 fl. 52 fr.	
Erbsen	2 fl. 16 fr.	2 fl. — fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

23 Schffl. Kernen. 4 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

162 Schffl. Kernen. 55 Schffl. Dinkel. 34 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

33 Schffl. Kernen. 9 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten : : : : 12 fr.

1 Krenzerweck muß wägen : : : : 7 Loth.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuldt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 16 fr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ fr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.